

(Übersetzung)

**ÄNDERUNGEN DES ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE HAUPTBINNENWASSERSTRASSEN VON INTERNATIONALER
BEDEUTUNG**

angenommen von der
Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt
am 12. Oktober 2012

1. Artikel 12, 13 und 14
Vor „Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt“ ist „Haupt“ zu entfernen.